

Gemeinde Süderende

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Süd/000012 vom 28.04.2009
	Amt / Abteilung: Ordnungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Übertragung der Aufgaben nach dem Bestattungsgesetz auf das Amt Föhr-Amrum	Genehmigungsvermerk vom: 28.04.2009 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Michelsen

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Aufgaben nach dem Bestattungsgesetz werden von den Gemeinden gemäß § 27 Abs. 2 dieser Rechtsvorschrift als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen. Die Zuständigkeit liegt somit bei der Gemeinde und nicht beim Amt. Dieses stellt einen Unterschied zu der vormaligen Regelung in der Landesverordnung über das Leichenwesen dar, wonach es sich um eine Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung handelte und damit bereits automatisch die Zuständigkeit des Amtes begründet war.

Um die Zuständigkeit des Amtes zu begründen, bedarf es eines Übertragungsbeschlusses durch die Gemeindevertretung auf das Amt. Die Übertragung beruht auf § 5 Absatz 1 der Amtsordnung, wonach Gemeinden gemeinsam Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt übertragen können.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Süderende überträgt gemäß § 5 Absatz 1 der Amtsordnung die Aufgaben nach dem Bestattungsgesetz auf das Amt Föhr-Amrum.